

AGB MyCocktail.Catering@Arens
Kasernenstrasse 93
8180 Bülach

Allgemeines

Sie finden nachstehend die allgemeinen Geschäfts Bedingungen für Veranstaltungen von MyCocktail.Catering in der Folge (kurz MCC genannt). Die Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz Veranstalter genannt) erteilten Auftrages sind. Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

Grundlage/ Zustandekommen des Vertrages

Als Grundlage gilt die Reservations-/Auftragsbestätigung bzw. die vom Kunden unterzeichnete Offerte. Zusatzinformationen, wie nachträglich erstellte Instruktionen (Organisationspläne, Ablaufpläne, Angebote oder Dienstleistungen usw.) sind integrierter Bestandteil der Reservationsbestätigung oder der Offerte. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertragspartner und haftet für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Verträge) sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist kann MCC über das reservierte Datum frei verfügen, sofern der Veranstalter nicht schriftlich bestätigt hat. Die Bestätigung muss am letzten Tag der Optionsfrist bei MCC eingegangen sein. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass bei fix reservierten Veranstaltungen und Exklusiven Reservierungen die in der

Bestätigung festgelegte Mindestkonsumation als garantierter Mindestumsatz gilt und in Rechnung gestellt wird.

Stornogebühr bei fixen Veranstaltungen / Mindestkonsumation

> 2 Wochen bis Termin:	ohne Stornogebühr
2 Wochen - 48h bis Termin:	50 % des Betrages der Offerte
48h bis Termin:	90 % des Betrages der Offerte

Vertragsauflösung durch MCC

MCC ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen das Veranstaltungsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, sowie im Fall von höherer Gewalt. Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

Getränke und Speisenverrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden Getränke und Speisen gemäss dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Veranstalter unterwirft sich der Bezifferung durch MCC.

Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet eingebrachtes Gut gegen alle denkbaren Risiken zu versichern. MCC lehnt jede Haftung ab. Die Bewachung von Personen/ Gegenständen während / zwischen den Veranstaltungen obliegt dem Vertragspartner.

Haftung

Der Veranstalter haftet für jede Beeinträchtigung und Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, seine Gäste oder durch ihn Beauftragte verursacht werden, ohne Rücksicht darauf, ob ihn daran ein Verschulden trifft. Gegebenenfalls kann MCC den Abschluss einer geeigneten Versicherung vom Veranstalter verlangen. Die Haftung liegt auch bei fehlenden Geräten beim Veranstalter.

Servicezeiten

Als ordentliche Servicezeiten gelten die vereinbarten Zeiten. Über das übliche Mass hinausgehende Arbeitszeiten werden zusätzlich verrechnet. Wartezeiten, die mehr als 15 Minuten über die vereinbarten Servicezeiten hinausgehen, werden zusätzlich nach jeweiligen Stundenansätzen verrechnet.

Veranstaltungen mit Verlängerung

Für Veranstaltungen, die länger als die vereinbarte Servicezeit dauert, errechnen wir zusätzlich die Überzeitbewilligung in Form eines Stundenlohns von 50 Chf pro Stunde/-und Barkeeper.

Bewilligung

Der Veranstalter ist für alle notwendigen Bewilligungen selbst zuständig, sofern nichts anderes in der Offerte/ Auftragsbestätigung festgehalten ist.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne schriftliche Genehmigung von MCC dürfen keinerlei Getränke zur Konsumation auf Veranstaltungen von MCC mitgebracht werden. MCC behält sich vor für mitgebrachte Getränke ein äquivalentes Entgelt in Rechnung zu stellen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von MyCocktail.Catering@Arens